

Bestellung eines Laserschutzbeauftragten

Gemäss der geltenden Schweizer Gesetzgebung ist jeder Arbeitgeber, an der ETH z.B. Forschungsgruppen- oder Institutsleiter, Professor, für die Ernennung und Bestimmung eines Laserschutzbeauftragten zuständig, wenn mit Lasern der Klasse 3B und 4 umgegangen wird.

Die Ernennung des Laserschutzbeauftragten erfolgt schriftlich z.B. mittels dem Meldeformular «Bestellung zum Laserschutzbeauftragten».

Eine Kopie des Formulars per E-Mail an die Abteilung SGU, sgu-umwelt@ethz.ch senden.

Meldeformular «Bestellung zum Laserschutzbeauftragten»

Herr/Frau _____

wird ab dem _____ für den Bereich (*Name Professur, Institut*)

gemäss EKAS 6508 und Suva „Achtung Laserstrahl“ zum Laserschutzbeauftragten (LSO) bestellt.

Der LSO ist für den Laser _____ Klasse _____
in Raum (*Gebäude, Raumnummer*) _____ zuständig.

Zu seinen/ihren Aufgaben gehören:

- Das Gefährdungspotenzial des Lasers (gemäss Klasseneinteilung) sowie die Auswirkung der Laserstrahlung auf den Körper (Augen und Haut) kennen und entsprechende Schutzmassnahmen treffen. Die Betriebsanleitung des Herstellers kennen und für die Einhaltung der darin beschriebenen Sicherheitsvorschriften sorgen.
- Sicherheitsvorschriften definieren, Arbeitsanweisungen erstellen und Mitarbeiter instruieren. Sicherstellen, dass Personen, die mit Lasern der Klassen 3B und 4 arbeiten, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Gefahren informiert und über das richtige Verhalten instruiert werden. Die Instruktion periodisch wiederholen.
Empfehlenswert: Die erfolgte Instruktion durch gegenseitiges Visieren bestätigen lassen und wichtige Arbeitsanweisungen in Kurzform am Arbeitsplatz anschlagen.
- Die richtige persönliche Schutzausrüstung beschaffen und Mitarbeiter über die Verwendung instruieren.
- Schutzeinrichtungen gegen Laserstrahlung kennen, diese bei Bedarf anbringen und deren Funktionalität periodisch überprüfen.
- Andere Gefahren durch Laserstrahlung (z. B. Brand, Freisetzung von Schadstoffen, Hochspannung usw.) kennen und entsprechende Massnahmen treffen.
- Information des verantwortlichen Vorgesetzten über Mängel und Störungen an der Lasereinrichtung sowie Abstellen von Mängeln, gegebenenfalls Stillsetzen der Laseranlagen.
- Veranlassung von ärztlichen Untersuchungen bei einem Laserunfall / Verdacht auf einen Laserunfall.
- Sicherheitskonzept erstellen.
- ETH interne Regeln kennen und befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift (Vorgesetzter)

(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Laserschutzbeauftragte/r)

(Name in Druckbuchstaben)